

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
z.Hd. Dr. Sebastian Galka
GF des Innen- und Rechtsausschusses
Düsternbrooker Weg 70

30.10.19
Dr.ME/SK

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3194

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags/ Ihre Bitte um Stellungnahme der Friedrich-Ebert-Stiftung zu den Drucksachen 19/1605 und 19/1664

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

die Friedrich-Ebert-Stiftung bedankt sich herzlich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen, eine Stellungnahme zu den Ausschussberatungen zu o.g. Drucksache abzugeben.

Allerdings fehlen uns für eine fundierte Stellungnahme zu den angesprochenen Sachverhalten eigene Erfahrungen, aus denen wir Handlungsempfehlungen ableiten können, die für die Beratungen von Interesse sein könnten. Zwar arbeiten wir in unserer politischen Bildungs- und Beratungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus mit verschiedenen Akteuren zusammen, deren Positionen zu den in den Drucksachen angesprochenen Fragen zu überzeugen vermögen. Diese Institutionen sind jedoch gesondert um Stellungnahmen gebeten worden (z.B. die Amadeu-Antonio-Stiftung oder die Gewerkschaft der Polizei).

Eigene Erfahrungen mit entsprechenden Bedrohungen mussten Mitarbeiter_innen der Friedrich-Ebert-Stiftung glücklicherweise bislang nicht machen, so dass wir hier ebenfalls nicht von erprobten Konzepten zum Umgang damit berichten können.

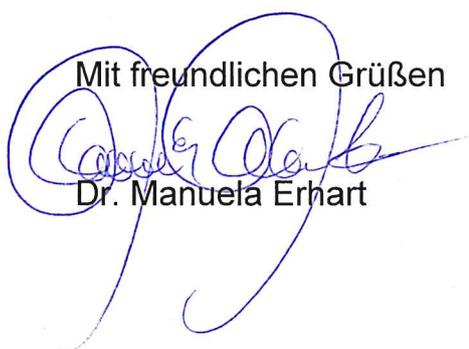
Dennoch möchten wir aus unserer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema Rechtsextremismus zwei Forderungen der Anträge ausdrücklich unterstützen:

- (1) Die Bedeutung einer zivilgesellschaftlichen Beratung bei expliziter oder impliziter Bedrohung aus der rechtsextremen Szene. Die zivilgesellschaftliche Beratung ist dabei auf verlässliche öffentliche Förderung angewiesen sind, um arbeiten zu können.
- (2) Das Angebot von Gesprächen und Schutz durch die Sicherheitsbehörden, wenn der eigene Name auf einer „Feindes-“ oder „Todesliste“ erschienen ist. Auch wenn es keinen hundertprozentigen Schutz geben kann, schreckt eine sichtbare Präsenz der Sicherheitsbehörden bei einer bedrohten Person erfahrungsgemäß potenzielle rechtsextreme Täter_innen ab.

Zusätzlich zu den im Antrag geäußerten Vorschlägen geben wir zu bedenken, dass Aufklärungsbedarf auch zu Hasskommentaren und Bedrohungen im Internet besteht. Eine Strategie, die auf Einschüchterung durch Bedrohung und die Einschränkung der Meinungsfreiheit setzt, darf in einem Rechtsstaat keinen Erfolg haben. Dieses Anliegen kann durch politische Bildungsarbeit, wie sie auch die FES anbietet, wirkungsvoll flankiert werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese Thematik vom schleswig-holsteinischen Innen- und Rechtsausschuss offensiv aufgegriffen wird. Eine wehrhafte Demokratie muss ihren Gegnern klar und eindeutig die Stirn bieten. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns über das Ergebnis der Ausschussberatungen informieren würden, damit wir es in unsere Arbeit einfließen lassen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manuela Erhart